



Ihre HollandZorg Grundversicherung erstattet immer die minimal erforderliche medizinische Versorgung, wie beispielsweise den Krankenhausaufenthalt, die Notversorgung und die Behandlung durch den Hausarzt. HollandZorg hat versichert, dass Ihnen überall in den Niederlanden bei diesen Behandlungen schnell geholfen werden kann.

Im Folgenden erklären wir Ihnen kurz einige Bedingungen, die wichtig sind, wenn Sie in den Niederlanden eine Grundversicherung abgeschlossen haben. Natürlich können Sie sich auch an unseren Kundenservice unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 wenden. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Eine Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben

Wohnen Sie in einem EU-/EWR-Land oder einem angeschlossenen Vertragsland und arbeiten Sie ausschließlich in den Niederlanden? Dann sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung bei einer niederländischen Versicherung abzuschließen. Neben der Tatsache, dass es Pflicht ist, ist es kein unnötiger Luxus. Die Pflegekosten liegen in den Niederlanden oft höher als in ihrem Heimatland.

Beitragszahlung für die Krankenversicherung

Die Beiträge für die Krankenversicherung sind monatlich fällig. In den meisten Fällen zieht Ihr Arbeitgeber die Prämie vom Gehalt ab und zahlt diese an die Versicherung.

Achtung: manchmal müssen Sie extra Zahlungen leisten

Wenn Sie eine HollandZorg Grundversicherung abgeschlossen haben, werden Ihre Kosten im Gesundheitswesen - wie Arztbesuche oder Medikamente - erstattet. Allerdings ist es möglich, dass Sie einen Teil der Kosten selbst zahlen müssen. Der Grund ist das in den Niederlanden gültige Pflichtrisiko von € 220,- pro Jahr und die freiwillige Selbstbeteiligung von maximal € 500,- pro Jahr. Für einige Arten der Gesundheitsorge, einschließlich der Gebühren für den Hausarzt und der Vergütungen aus einer zusätzlichen Versicherung, gilt das eigene Risiko nicht.

Wenn Sie die Gesundheitsorge in Anspruch nehmen, zählen die Kosten erst für das Pflichtrisiko und danach für die freiwillige Selbstbeteiligung mit. In einigen Fällen können Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Versicherung abschließen, damit Sie keine Selbstbeteiligung zahlen müssen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten.

Außerdem ist bei einigen Behandlungen eine gesetzliche Selbstbeteiligung vorgeschrieben, zum Beispiel bei der Geburtshilfe, Medikamenten und Physiotherapie.

Überprüfen Sie bitte erst die Vergütungsliste, damit Sie wissen, wann Sie selber zahlen müssen.

Beratung bei Behandlungen

HollandZorg findet es wichtig, dass Sie qualitativ gute Behandlungen erhalten und dass Sie nicht durch Rechnungen überrascht werden, die höher als die Vergütungen sind. Wir empfehlen Ihnen bei einer Reihe von Behandlungsformen, vor dem Besuch einer Praxis oder eines Instituts unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 erst mit unserem Kundenservice Kontakt aufzunehmen. Der Gebärentabelle auf der Rückseite können Sie entnehmen, in welchen Fällen es ratsam ist, uns kurz anzurufen.

Sie erhalten einmal pro Jahr eine Krankenversicherungskarte

Beim Abschluss einer HollandZorg Grundversicherung und einer eventuellen zusätzlichen Versicherung erhalten Sie innerhalb von fünf Werktagen eine Versicherungsnummer und eine Krankenversicherungskarte. Die Versicherungsnummer bleibt während des ganzen Jahres Ihre feste Nummer. Ihre Krankenversicherungskarte ist ebenfalls während des gesamten Kalenderjahrs gültig. Sie erhalten die Krankenversicherungskarte einmalig beim ersten Abschluss der Versicherung. Bewahren Sie die Karte also bitte an einem sicheren Ort auf.

Pflegezuschlag

Wenn Ihr Einkommen niedriger als ein bestimmter Grenzbetrag ist, können Sie einen Teil der Prämien für die Krankenversicherung zurück erhalten. Dies nennt man den Pflegezuschlag (Zorgtoeslag). In einigen Fällen wird der Pflegezuschlag durch den Arbeitgeber beantragt. Wenn das nicht der Fall ist, können Sie den Pflegezuschlag selber beim niederländischen "Dienst Toeslagen" des niederländischen Finanzamtes beantragen. Die Höhe des Zuschlags hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Für weitere Informationen rufen Sie bitte das Finanzamt für Ausländer an: +31 (0) 555 385 385.

Auch Behandlungen in Ihrem Heimatland: füllen Sie bitte das Formular E106 aus

Neben den Behandlungen in den Niederlanden können Sie ebenfalls Vergütungen für medizinische Behandlungen in Ihrem Heimatland erhalten. Dafür senden Sie das Formular E106 an die entsprechende Krankenkasse in Ihrem Heimatland. Über Ihrem Arbeitgeber können Sie das Formular E106 beantragen. Mit dem Formular E106 können auch Ihr Partner oder Ihre Kinder im Heimatland, wenn sie kein Einkommen haben, Behandlungen erhalten.

Ihre Grundversicherung im Jahr 2012

Vergütungen in der HollandZorg Grundversicherung	Selbstbeteiligung?	Verbindliche/ freiwillige Selbstbeteiligung für Erwachsene
Audiologische Pflege	nein	ja
Dialyse	nein	ja
Genetische Beratung	nein	ja
Entbindungshilfe Mutterschaftspflege zuhause	ja ***	nein
Mutterschaftspflege im Entbindungszentrum oder Krankenhaus ohne medizinische Indikation	ja ***	nein
Geburtshilfe	ja	nein
Arzneimittel	ja *,***	ja
Hausarzt	nein	nein
Hilfsmittel	ja **	ja, mit Ausnahme von Leihgaben
Integrierte Behandlung	nein	nein
Medizinische Spezialisten	nein	ja
Mechanische Beatmung	nein	ja
Zahnmedizin Zahnmedizin für Erwachsene in besonderen Fällen	ja***	ja
Zahnmedizin für Kinder	nein	nicht zutreffend
Zahnersatz (Prothesen)	ja ***	ja
Zahnersatz auf Implantaten in besonderen Fällen	ja ***	ja
Kiefernorthopädie in besonderen Fällen	nein	ja
Krebsuntersuchung bei Kindern	nein	nicht zutreffend
Paramedisches Gesundheitswesen Diätetische Beratung	nein	nein
Legasthenie-Beratung	nein	nicht zutreffend
Beschäftigungstherapie	nein	ja
Physiotherapie und Bewegungstherapie Chronisch > 18 Jahre	ja ***	ja
Chronisch < 18 Jahre	nein	ja
Nicht chronisch < 18 Jahre	ja ***	ja
Logopädie	nein	ja
Psychiatrische Versorgung Psychologische Grundversorgung	ja ***	ja
Spezialist für psychische Gesundheit (z.B. Psychotherapie,)	ja ***	ja
Rehabilitation	nein	ja
Zweite Meinung	nein	nein
Mit dem Rauchen aufhören	nein	ja
Transplantationen	nein	ja
Thrombosehilfe	nein	ja
Aufenthalt	ja ***	ja
Ambulante Behandlung	nein	ja
Transport Krankenwagen	nein	ja
Sitzender Patiententransport	ja ***	ja

* In einigen Fällen sind Sie verpflichtet, eine Selbstbeteiligung zu leisten, zum Beispiel wenn der Preis eines Medikaments höher als die gesetzliche Vergütung ist. Sie müssen dann selber die Differenz zahlen. Bei Fragen rufen Sie bitte unseren Kundendienst unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 an.

** Für medizinische Schuhe, Hörgeräte und Perücken gilt eine Selbstbeteiligung. Unser Kundendienst teilt Ihnen gern detaillierte Informationen über die maximale Entschädigung und Selbstbeteiligung mit. Bei Fragen rufen Sie uns bitte unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 an.

*** Siehe die vollständigen Bedingungen auf www.hollandzorg.nl für weitere Informationen.

Eine genaue Beschreibung der Bedingungen und versicherten Summen finden Sie in den (umfangreichen) Versicherungsbedingungen der HollandZorg Grundversicherung. Download unter www.hollandzorg.nl. Aufgrund dieses Leaflets können Sie keine Rechte geltend machen.